

Rundschreiben 12 COVID-19

Verteiler:

- Bezirke und Kreisverbände: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz, KatS
- OG/OV: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz, KatS
- Ausbildungsregionen I-VII
- Beauftragte im LV Hessen
- LVV inkl. Landesrat

Wiesbaden, 12. Juni 2020

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

wie üblich möchten wir Euch über die aktuellen Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie informieren. Dies betrifft heute die Änderungen, die sich aus der Anpassung der Verordnungen des Landes Hessen ergeben und für uns weitreichende Auswirkungen hat.

Die Öffnung der Schwimmbäder und Badeseen ermöglicht uns die Wiederaufnahme des Ausbildungs- und Trainingsbetriebes; die Öffnung der Badeseen dürfte uns insbesondere auch vor umfangreiche Aufgaben stellen, die in diesem Sommer ganz anders sein werden als in den Vorjahren.

Auf beide Themen hatten wir bereits in vorigen Rundschreiben ausführlich hingewiesen, insbesondere auf die Stellung der Gliederungen (der BGB-Vorstände ganz besonders) als „Arbeitgeber“ im Sinne des Versicherungsschutzes. Wir gehen davon aus, dass Ihr Euch umfangreiche Gedanken gemacht, diese dokumentiert und die notwendigen Beschaffungen von zusätzlicher PSA für den Betrieb sowohl des Trainings als auch des Wasserrettungsdienstes gemacht habt und hierzu auch auf die Betreiber der Badestellen zugegangen seid.

Ab Montag, 15. Juni 2020, ist die Öffnung der Bäder wieder möglich, und zwar nicht nur für die Vereine, sondern auch für die Öffentlichkeit. Es gibt hier im Wesentlichen zwei Regelungen zu beachten, die beide eingehalten werden müssen: die „doppelte 5 m²-Regel“:

Sowohl auf den Flächen (Liegewiesen) als auch im Wasser müssen pro Person 5 m² zur Verfügung stehen.

Bitte beachtet, dass die Abstandsregeln (1,5m) auch hier eingehalten werden!

Diese Regeln betreffen sowohl die Bäder als auch die Badeseen!

Den Text der Verordnung findet Ihr hier:

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/nr_31.pdf,

für uns relevante Passagen insbesondere auf Seite 383 (Seite 7 des pdf-Dokumentes) in § 2 c Neufassung des Abs. 2a.

Schwimmbäder

Geht bitte auf Eure Badbetreiber zu und wirkt an der Wiederaufnahme des Betriebs konstruktiv mit. Als Anlage 1 haben wir diesem Rundbrief die neue Risikobewertung in der Version 2.0 des Bundesverbandes beigefügt, die sich insbesondere auf den Badbetrieb bezieht.

- Risiko-Personen sollen nicht an der Ausbildung teilnehmen (Personen über 60 sowie Personen mit Vorerkrankungen)

Bei den Badbetreibern gibt es derzeit unterschiedliche Ansichten, wie die Vereine an der Wiederaufnahme des Betriebes beteiligt werden. Teilweise werden hier auch „merkwürdige“ Konzepte von Vereinen eingefordert.

Mit dem Hessischen Schwimmverband sind wir übereingekommen, möglichst viele Hygienepläne der Bäder, ggf. Reinigungspläne aber auch gute und praktikable Ideen zur Öffnung und Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes zu sammeln. Bitte sendet uns daher gern diese Dokumente sowie gute und für uns weniger gute Vorgaben zum Badbetrieb. Bitte sendet uns diese in pdf-Dokumenten, die wir sammeln und ggf. auch anderen Gliederungen und gemeinsam mit dem Hessischen Schwimmverband allgemein zur Verfügung stellen können (Datenschutz wird gewährleistet).

Wasserrettungsdienst, KatS und allgemein Hilfe

Auf die bisherigen Ausführungen in vorherigen Rundschreiben nehmen wir Bezug. Bitte geht auf die Betreiber der Badestellen / Badeseen Eurer Wachgebiete zu und klärt, wie die Wiederaufnahme des Badebetriebes geregelt ist und wann der finale Start erfolgen soll. Klärt bitte ausdrücklich auch Eure Rolle bei der Mitwirkung der Einhaltung der Verordnungen. Im Normalfall haben unsere Kräfte keine Haus- und Weisungsrechte.

Für den Ausbildungs- und Übungsbetrieb haben wir seitens der Landesfeuerwehrschule umfangreiche Hinweise für die Durchführung von Lehrgängen erhalten. Das Rundschreiben fügen wir Euch bei. Auf einzelne Passagen möchten wir bereits hier hinweisen:

- Wir empfehlen weiterhin auch bei der Ausbildung eine möglichst kleine Personenzahl; in der Regel sollten wir mit Truppstärke (6 Personen) ausbilden und üben können. Wir empfehlen, Durchmischung, wenn möglich auch bei Wachmannschaften im WRD, zwischen den Gruppen, auch Ortsgruppen zu vermeiden.

- Risiko-Personen sollen nicht an der Ausbildung teilnehmen (Personen über 60 sowie Personen mit Vorerkrankungen)
- Neben den detaillierten Informationen, die in erster Linie für Feuerwehren verfasst sind und sinngemäß für uns gelten, möchten wir auf die Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung ab Seite 59 des Dokumentes hinweisen, die sinnvollerweise für alle Eure Stützpunkte, Schulungsstätten und Wachstationen etc. ausgefüllt werden sollten.

Bei Fragen rund um die o.g. Themen stehen wir gern zur Verfügung.

Bleibt möglichst gesund!

Mit kameradschaftlichen Grüßen
gez.

Michael Hohmann
Präsident

Olaf Schnüchel
Leiter Einsatz

Christoph Eich
Leiter Ausbildung

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Hessen e.V.

Adresse:
Uferstraße 2A
65203 Wiesbaden

Telefon: 0611 6 55 01
Telefax: 0611 6 55 36

E-Mail: geschaeftsstelle@hessen.dlrg.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Michael Hohmann, Präsident
Siri Metzger, Vizepräsidentin
Rudolf Keller, Vizepräsident
Dirk Schütz, Vizepräsident

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs.2 RStV:
Michael Hohmann

Gericht: Amtsgericht Wiesbaden
Registernummer: VR 1301